



Region Trier



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier
Kreisverwaltung Trier - Saarburg
- Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt
z.Hd. Frau Cornelia Strupp
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Trier, den 19.08.2018

Betreff: Antrag der Verbandsgemeinde Schweich –OG Bekond Teilgebiet „In der Göbelwies“;
16. Änderung des FNP und Bplan gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände
BUND, NABU und Pollichia (BUND-Az.:3680-TS-68-34557 / 1670-TS-68-34558)
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem.§ 4 Abs. 1 BauGB, Ihr Schreiben vom
19.07.2018; Ihr Az.: 11-113-2.3-01/17

Sehr geehrte Frau Strupp,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zu der o.g.
Planung Stellung:

16. Änderung des FNP:

In der Begründung zur FNP-Änderung sind einige Unklarheiten festzustellen. In Kap. 2.2. sind auf den Seiten 5-6 Gründe aufgeführt, warum vermutlich Baulücken in der Ortslage für eine Bebauung nicht zur Verfügung stehen. Diese Begründungen erschließen sich uns für den Ortskern und die alten Bauflächen. Für neuere Bebauungen im Süden der Ortsgemeinde mit einer Vielzahl von Baulücken (nach Luftbild in Ianis) scheint dies jedoch nicht zuzutreffen. Somit muss der Bedarf wie dargestellt zuerst abschließend geklärt und bewertet werden.

In Abhängigkeit der Ergebnisse des fehlenden Umweltberichtes ist zu prüfen, ob aufgrund der Abweichungen zum bestehenden FNP ein Zielabweichungsverfahren erfolgen muss.

Die Aussagen unter Punkt 5.4 Schutzgebiete/-objekte sind richtig zu stellen: Lage im LSG. Somit sind hier die Naturbelange neu zu bewerten.

Bplan Teilgebiet „In der Göbelwies“

In den Unterlagen ist der Planungsbereich mit einer Fläche von ca. 4 ha angegeben. In der Begründung (Kap. 1) ist auf eine Arrondierung/Erweiterung des Siedlungsgefüges hingewiesen. Bei einer solchen Größe kann wohl kaum von einer Arrondierung gesprochen werden, sondern es

ist der Planungsbereich eher als Erweiterung im Außenbereich anzusehen und zu behandeln.

Nach dem aktuellen Stand der gelieferten Unterlagen ist keine detaillierte Stellungnahme möglich, da unter Kapitel 7 auf den Umweltbericht hingewiesen wird, dieser aber noch nicht vorliegt. Hier ist auch abzuklären, inwieweit das Straßenbegleitgrün (Bäume) sowie weiterer Baum- und Heckenbestand bestehen bleiben bzw. nicht erhalten werden können (Bilanz fehlt und müsste in den Umweltbericht einbezogen werden).

Es fehlen uns weiterhin die Abhandlung bestimmter naturschutzrelevante Belange (Lage im LSG) sowie Prüfungen des Artenschutzes (Nachweis in lanis: Rotmilan) und eine entsprechende Bewertung. Diese Belange sind zu berücksichtigen bzw. noch genauer zu beleuchten:

Die Planungsfläche liegt in dem großflächigen LSG „Moseltal von Schweich bis Koblenz“, dessen Schutzzweck wie folgt lautet:

1. Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltals und seiner Seitentäler,
2. die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosion in den Hanglagen.

Es gibt auch keine Hinweise auf die nächstgelegenen Biotope. Die Naturschutzbelange müssen vollständig in die Bewertung einfließen und daraufhin die Kompensationsmaßnahmen aufgestellt werden.

Die Ausrichtung der Gebäude ist so zu wählen, dass eine Sonnenenergienutzung ermöglicht werden kann.

Bei einer Realisierung der Planung halten wir eine Begrünung als Ortsabgrenzung für notwendig, auch hinsichtlich des benachbarten Gewerbegebietes.

Kompensationsmaßnahmen sind aufgrund der Größe des Gebietes detailliert aufzuführen.

Fazit: Bisher fehlt der in den Unterlagen angekündigte Umweltbericht, so dass die Planung nicht bewertet werden kann. In den Begründungen zur Änderung des FNP und BPlan sind die Naturbelange nicht ausreichend einbezogen, u.a. fehlt die Beziehung der Lage des Planungsbereichs im LSG „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ und damit die Bewertung, ob die Planung den Zielen des Schutzgebietes nicht entgegensteht. Auch der Artenschutz ist nicht berücksichtigt, in lanis ist für den Planungsbereich das Vorkommen des Rotmilans festgehalten. Auch fehlen die Detaillierten Angaben zu Kompensationsmaßnahmen.

Somit kann der Planung ohne die Vorlage des Umweltberichtes nicht zugestimmt und muss nach Vorlage der Unterlage neu geprüft werden.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert